

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



29. Jahrgang

Brüssow, den 12. August 2021

Ausgabe 08/2021



Getreideernte in Göritz

Foto: E. Riechert

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Sitzungstermine des Amtsausschusses des Amtes Brüssow 2
- Sitzungstermine der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schönfeld 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkenberg 2
- Sitzungstermine der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkenberg 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brüssow 2
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Brüssow 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Carmzow-Wallmow 2
- Sitzungstermine der Gemeindevertretung der Gemeinde Carmzow-Wallmow 2
- Straßenreinigungsgebührensatzung 2

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz 4
- Sitzungstermine der Gemeindevertretung der Gemeinde Göritz 4
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl 4
- Wahlbekanntmachung 5
- Besucherverkehr im Amt Brüssow 6

Nichtamtlicher Teil

- In der Kita „Sonnenschein“ 7
- Kita „Kastanienstübchen Carmzow“ 7
- Kirchliche Informationen 11
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 13
- Jugendweihe 2022 14

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 07.09.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 19.08.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkenberg Beschlüsse vom 21.06.2021

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt 07/2021 gab es einen Fehler. Folgend der korrekte Beschluss.

Beschluss 0018/21 lt. Beschlussvorlage 0018/21 Schließzeiten der Kita Krümelburg für 2022

19.04.–22.04.2022	4 Tage	Osterferien
27.05.2022	1 Tag	Brückentag Christi Himmelfahrt
25.07.–05.08.2022	10 Tage	Sommerschließzeit
08.08.2022	1 Tag	Vorbereitungstag nach Sommerschließzeit
23.12.–30.12.2022	5 Tage	Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel
(Termin noch offen)	1 Tag	Teamtag

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 09.08.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brüssow Beschlüsse vom 08.06.2021

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt 07/2021 gab es einen Fehler. Folgend der korrekte Beschluss.

Beschluss 15/2021 lt. Beschlussvorlage 0015/21 Schließzeiten 2022 für die Kita Sonnenschein

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt die Schließzeiten für die Kita Sonnenschein für 2022:

27.05.2022	1 Brückentag nach Christi Himmelfahrt
27.12.–30.12.2022	4 Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel
	1 Weiterbildungstag
	1 Teamtag

Die letzten beiden Termine werden den Eltern rechtzeitig zur Planung mitgeteilt.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 31.08.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung

entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow Beschlüsse vom 23.06.2021

Beschluss 0015/21 lt. Beschlussvorlage 0015/21

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt die Schließzeiten 2022 für die Kita Kastanienstübchen.

27.05.2022	1 Tag	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
01.08. – 19.08.2022	15 Tage	Sommerschließzeit
23.12. - 30.12.2022	5 Tage	Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 18.08.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Beschluss 0007/21 lt. Beschlussvorlage 0007/21

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Carmzow-Wallmow (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2020

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Carmzow-Wallmow (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2020.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Carmzow-Wallmow (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr.15) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr.08, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Carmzow-Wallmow in der Sitzung am 23.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebühregrund

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung festgesetzt. Die Gebühren werden im Anschlussgebiet von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Gemeinde Carmzow-Wallmow (Straßenreinigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang.
- (3) Die Gemeinde Carmzow-Wallmow trägt den Kostenanteil der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung. Das von der Gemeinde Carmzow-Wallmow erhobene Gesamtgebührenaufkommen beträgt für die Straßenreinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen 75 vom Hundert der Gesamtkosten.

§2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die gemeindliche Straßenreinigung nutzt, Eigentümer eines durch die öffentlichen Straßen erschlossenes Grundstück ist bzw. wer als Eigentümer eines im Anschlussgebiet gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, dass demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Durchfahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss – und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührensschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung. Im Falle eines Eigentümerwechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers zum Ende des Monats in dem der Wechsel ins Grundbuch eingetragen wurde. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Monats an gebührenpflichtig. Der Wechsel des Eigentümers ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Der Gebührensschuldner hat alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in §9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen recht, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten als

Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge). Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten).
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Zugewandte und angrenzende Fronten sind zu addieren.
Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine gesamte ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würde. Ergeben sich in diesem Fall zwei Grundstücksseiten, so wird die längere zugrunde gelegt.
- (3) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so wird die Summe dieser Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Gebühren zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger, Hinter – und Teilhinterlieger.
- (4) Unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rundung werden die Frontlängen der Grundstücke in Meter, mit einer Stelle hinter dem Komma, angesetzt.
- (5) Die zuständige Behörde kann, wenn sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 4 für Anlieger und Hinterlieger unzumutbare Härten ergeben, auf Antrag von den mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Verpflichtungen, teilweise Ausnahmen zulassen.

§4 Höhe der Gebühren

- (1) Für die nach § 3 ermittelten Grundstücksseiten wird für die Straßenreinigung eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von
 - für den Winterdienst auf der Fahrbahn 0,49 €
 - für den Winterdienst auf dem Gehweg 0,17 €
 je Frontmeter erhoben.

§5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, bei Entstehen der Gebührenschild während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, wird ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (3) Die Gebühr für den Erhebungszeitraum wird vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

- (4) Bei Ausfall oder Einschränkungen der satzungsmäßigen Straßenreinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe bis zu einem zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft

Carmzow-Wallmow, 23.06.2021

Hartwig Amtsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz Beschlüsse vom 02.06.2021

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt 07/2021 gab es einen Fehler. Folgend der korrekte Beschluss.

Beschluss 12/2021

lt. Beschlussvorlage 0012/21

Schließzeiten 2022 für die Kita Gänseblümchen

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt die Schließzeiten für die Kita Gänseblümchen für 2022:

27.05.2022	1 Tag	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
01.07.2022	1 Tag	Konzeptionstag zur Vorbereitung des Kitajahres 2022/2023
04.11.2022	1 Tag	Teamtag (gemeinsame/r Ausflug/ Aktivität zur Teamentwicklung)
22.12.–30.12.2022	6 Tage	Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 25.08.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die einzelnen Sitzungstermine der Gemeindevertretersitzungen und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Brüssow können sich verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushängkästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Brüssow www.amt-bruessow.de unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg und Schönfeld wird in der

Zeit von Montag, 06. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Brüssow (Uckermark), Meldestelle, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens** am Freitag, 10. September 2021 bis 11.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeindebehörde (Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Zimmer Nr. 4) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57, Uckermark-Barnim I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch **Vorlage** einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage** einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr **als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brüssow, den 27.07.2021

*Die Gemeindebehörde
Amt Brüssow (Uckermark)
im Auftrag Ariane Pohl*

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Stadt Brüssow ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 1: Brüssow
Wahllokal: Feuerwehrgebäude Brüssow

Wahlbezirk 2: Bagemühl/Grünberg
Wahllokal: Gemeindehaus Storchenblick

Wahlbezirk 3: Woddow/Wollschow
Wahllokal: Feuerwehrgebäude Menkin

Die Gemeinde Carmzow-Wallmow ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Carmzow/Wallmow
Wahllokal: Feuerwehrgebäude Wallmow

Die Gemeinde Görzitz ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Görzitz
Wahllokal: Turnhalle Görzitz

Die Gemeinde Schenkenberg ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Schenkenberg
Wahllokal: Bürgerbegegnungszentrum Ludwigsburg

Die Gemeinde Schönfeld ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Schönfeld
Wahllokal: Turnhalle Klockow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8 in 17326 Brüssow zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brüssow, den 27.07.2021

*Die Gemeindebehörde
Amt Brüssow (Uckermark)*

im Auftrag Ariane Pohl

Besucherverkehr im Amt Brüssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amtsverwaltung hat zu den Ihnen bekannten Sprechzeiten geöffnet.

Im gesamten Gebäude gelten weiterhin die Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht. Wir bitten Sie im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren, da im Wartebereich der Amtsverwaltung die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Im „Ratsinformationssystem“ finden Sie unter Ansprechpartner die E-Mail-Adressen der einzelnen Mitarbeiter des Amtes. Nutzen Sie hierzu bequem die Möglichkeit uns eine E-Mail zu schreiben oder rufen Sie ganz einfach an.

Wir können Ihr Anliegen sehr oft auf diesem Wege lösen.

Bitte verzichten Sie möglichst auf einen Besuch ohne Termin. Auf diese Weise wollen wir zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit vermeiden, dass längere Wartezeiten entstehen.

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzitz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: **Di.** 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & **Do.** 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

In der Kita „Sonnenschein“ in Brüssow

Die Eltern unserer Vorschulkinder können ein Geheimnis bewahren!

Bis zum Abschlussfest am 18.07.2021 wussten unsere Vorschulkinder nicht, was für sie geplant war. Die Eltern besorgten für jedes Kind ein Shirt und gestalteten es mit der Aufschrift: ... fliegt aus der Kita „Sonnenschein“, eine tolle Idee fanden wir. Die Freude war riesig, als Anne den kleinen Transporter der Feuerwehr mit unseren Großen und Katja in Richtung Prenzlau steuerte. Das Ziel: „Naturerlebnis Uckermark“ – dort warteten viele Überraschungen auf sie! Die Kinder hatten viel zu erzählen und fanden, ihren Berichten zufolge, den Tag richtig toll! Die Kinder und Erzieher bedanken sich für die Unterstützung bei den Eltern der Vorschulgruppe, der VR-Bank, der SPK Prenzlau, der Feuersozietät, der DAK und der Feuerwehr Amt Brüssow für die Unterstützung!

Unseren Großen wünschen wir einen guten Schulstart!



Liebe Erzieher der Kita „Kastanienstübchen Carmzow“

Gehen und hören, finden und fallen, aufstehen und irren. All dies durften unsere Kinder bei Ihnen erleben und lernen. Sie haben unsere Kinder durch eine wichtige Zeit begleitet und haben sie mehr als nur betreut. Unsere Kinder haben sich in der familiären Atmosphäre sehr wohl gefühlt. Dafür sind wir Ihnen besonders DANKBAR! Dankeschön an allen fleißigen Helfern für dieses wunderschöne Abschlussfest!

Die Eltern



Veranstaltungen in den Gemeinden

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort
14.08.2021	14:00 Uhr	Uckermärkische Musikwochen	Grimme – Kunsthof Barna von Sartory
20.08.2021	15:30 Uhr	Sommernächte	Brüssow
21.08.2021	10:00 Uhr	Pokallauf	Brüssow – Campingplatz
	11:00 Uhr	Tag des offenen Ateliers	Hofstelle Wollschow Kunstkammer Wolfsmoor Atelier Volkmar Haase Kunsthof Barna von Sartory Atelier Uwe Kahl
22.08.2021	11:00 Uhr	Tag des offenen Ateliers	
27.08.2021	18:00 Uhr	Sommernächte	Brüssow
03.09.2021	18:00 Uhr	Sommernächte mit Tanz	Brüssow
04.09.2021	14:00 Uhr	Dorffest	Menkin
	15:00 Uhr	Sommerzauber der Operette	Brüssow - Freilichtbühne
	19:00 Uhr	Opernale	Bagemühl - Kirche
	20:00 Uhr	Freiluftkino Happy Ending	Karibu Wallmow
11.09.2021	19:00 Uhr	8. Moderne Musik in Kirchen	Kirche Brüssow



16. Brüssower Pokallauf



Blumenhaus Stoltzmann



Datum: Sonnabend, den **21.08.2021**

Ort: Zeltplatz Brüssow (in der Nähe der Gaststätte Schützenhaus)

Zeit: Anmeldung / Nachmeldungen, Ausgabe der Startnummern von **8.30 Uhr bis 9.30 Uhr** im Mehrzweckgebäude auf dem Zeltplatz

Start: **10.00 Uhr**

Startgeld: **frei** für alle Kinder (Geburtsjahrgänge 2010 und jünger)
3,- € für Geburtsjahrgänge 2002 bis 2009
5,- € für alle Erwachsenen



bei Nachmeldung 2,- € zusätzlich

Strecken:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. 10.00 Uhr "Bambini"-Lauf bis AK 7 bis Geburtsjahr 2014
Nordic Walking | 0,6 km
6,5 km |
| 2. 10.10 Uhr Lauf der U10 (Geburtsjahre 2012 und 2013) | 0,6 km |
| 3. 10.20 Uhr w / m U12 (Geburtsjahre 2010 und 2011) | 1,2 km |
| 4. 10.30 Uhr m U18 & U20 (Geburtsjahre 2002 - 2005)
Frauen alle AK (Geburtsjahre 2001 und älter) | 6,5 km |
| 5. 10.35 Uhr Männer alle AK (Geburtsjahre 2001 und älter) | 10 km |
| 6. 10.40 Uhr w / m U14 & U16 (Geburtsjahre 2006 - 2009)
WU 18 & WU 20 (Geburtsjahre 2002 - 2005) | 3,5 km |



Stadtl. Brüssow



Amt Brüssow



Bemerkungen: Die Strecken sind vorwiegend Feldwege. Etwa 500 m Straßenbelag für die 6,5 km und 10km. Imbissstand ist vorhanden. Erwachsene dürfen bei den Kinderläufen **nicht** mitlaufen.

Ehrungen: Medaillen und Urkunden für alle Altersklassen
Pokale für die männlichen und weiblichen Streckensieger der 10km, 6,5 km, 3,5 km, 1,2 km und 600m

Wir bitten um Voranmeldung:

bis zum **19.08.2021**
www.tollense-timing.de
oder
Tobias Sproßmann
Schwaneberg 24
17291 Randowtal
e-mail: tobias.sprossmann@web.de

Dr. med. dent.
Karin Krumrey

Landbäckerei
Börner





Dr. med. dent.
Karin Krumrey



Landwirt
Frank Schnell



Landbäckerei
Börner



Stadt Brüßow



Amt Brüßow



Blumenhaus Stoltzmann



Anlage zur Ausschreibung

Der Wettkampf wird unter den allgemeinen Regelungen zu Abstand und Hygiene durchgeführt. Es werden die geltenden Regelungen aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg umgesetzt. **Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.**

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Körperkontakt vermeiden
- vor und nach den Läufen ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten (insbesondere in den Sanitärräumen, in den Umkleidekabinen, bei der Anmeldung, im Mehrzweckgebäude, am Imbissstand und bei der Siegerehrung)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Bei erkältungsähnlichen Symptomen bitte nicht an unserem Lauf teilnehmen.
- Die verantwortlichen Übungsleiter/Trainer belehren ihre Sportler über die geltenden Hygiene-Regelungen, insbesondere das Abstandgebot.
- Nies- und Hustenetikette einhalten
- Die Umkleidekabinen dürfen maximal von 8 Personen genutzt werden, entsprechende Wartezeiten sind einzuplanen. In der Umkleide muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Das Tragen von Masken/-handschuhen, insbesondere in den Situationen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen.

Feld- und Wiesenkindergemeinschaft „Wilde Möhre“

Private Kindertagesgruppe (3-6 Jahre)

Unabhängig, individuell, geschützt, unterstützt – Familienort am Dorfrand in Wallmow (Förderverein i.G.)

Angebot: Kindertagesgruppe (max. 6 Kinder) inkl. Singkreis, Akrobatik, Forschergruppe, Lesegroßmutter, Vorschulangebot, Familiengerechte Absprachen und Gleichwürdigkeit

... matschen, ordnen, mischen, trennen ...

schnitzen, kümmern, wandern, knabbern ...

Langeweile und Beharrlichkeit, alles hat, alles braucht, alles gibt seine Zeit

... und wie werden eigentlich Gelbbabys geboren, ohne der Mama weh zu tun?

„Wilde Möhre“ orientiert sich inhaltlich am Waldkitakonzept
Ich bin Jana Franke Frey, geb. 1969, Krankenschwester, Theater- und Zirkuspädagogin, langjährige Erfahrung in Grundschul- und Alternativpädagogik. Konzeptionell fühle ich mich von Herzen verbunden mit den Erkenntnissen des Pädagogen Jesper Juul, des Hirnforschers Gerald Hüther und der Maaz Stiftung „Beziehungskultur“, deren Fördermitglied ich bin.



Weitere Angebote:

Eltern-Kindgruppe, Elternseminare der Stiftung Beziehungskultur, Familien/Beziehungsberatung, Vernetzung, Raum der Begegnung, Malort

Kontakt und freundliche Einladung

Jana Franke Frey | 17291 Carmzow-Wallmow/67 | Tel. 039862/64830 | Mail: koeniginvomsee@gmx.de

IB Berlin-Brandenburg gGmbH sucht

Pädagogische Fachkräfte

für eine therapeutische Wohngruppe in Wilsickow / Uckermark

Das **Gutshaus Wilsickow** ist idyllisch gelegen und dennoch gut angebunden. Hier eröffnen wir eine vollstationäre intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe und ermöglichen bis zu acht Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren ein betreutes Wohnen im Grünen. Hierfür suchen wir pädagogisches Personal mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Neueinsteiger*innen mit pädagogischem Abschluss als

Erzieher*in, Heilpädagog*in und/oder Sozialpädagog*in

39 Wochenstunden, ab sofort, unbefristet

- Sie wechseln hierzu den Wohnort und suchen Wohnraum? Wir helfen Ihnen dabei!
- Sie haben Haustiere groß oder klein? Kein Problem, hier auf dem Gut ist Platz für sie!
- Sie haben Lust in der betreuten Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein? **Dann suchen wir Sie!**

Bei Fragen zum Stellenangebot:

Ilsa-Marie von Holtzendorff, Leiterin des Gutshauses
Tel.: 0152 29418738
Heiko Schulze, Leiter des Bereiches
Tel.: 0151 18609665

IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Rigaer Straße 44
10247 Berlin
www.ib-brandenburg.de/jobs

Menschsein
stärken **IB**

Elektro-Rakow
Inh. Michael Rakow

• Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
• Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Sehr geehrter Herr Pete,
auf diesem Wege möchten wir Danke sagen! Danke für die großartige Unterstützung und Beratung bei unserem Hausverkauf! Sehr freundlich, kompetent und hilfsbereit! Er stand uns mit Rat und Tat zur Seite! Machen Sie weiter so! Wir können Sie und Ihr Team nur weiterempfehlen, jederzeit gerne wieder! Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team alles Gute für die Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen H. Koch

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Kirchliche Informationen

Gottesdienste der Kirchengemeinde Brüssow

Datum	Uhrzeit	Ort
22.08.2021	10:00 Uhr	Brüssow
29.08.2021	10:00 Uhr	Brüssow
05.09.2021	10:00 Uhr	Brüssow
12.09.2021	10:00 Uhr	Brüssow
19.09.2021	14:00 Uhr	Brüssow
		mit Bischof Jeremias und Kirchdacheinweihung
26.09.2021	14:00 Uhr	Brüssow

Gottesdienste mit Kaffee und Kuchen auf den Dörfern

In diesem Jahr wollen wir wieder auf den Dörfern nach den Gottesdiensten zusammen sein mit Kaffee und Kuchen. Bei gutem Wetter auf dem Kirchplatz oder bei schlechtem Wetter in der Kirche. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu diesen Nachmittagen einladen könnten. Wir freuen uns auch über Kuchenspenden.

Datum	Uhrzeit	Ort
22.08.2021	14:00 Uhr	Wollschow Burgwall
29.08.2021	14:00 Uhr	Trampe
05.09.2021	14:00 Uhr	Grimme
12.09.2021	14:00 Uhr	Grünberg

Herzliche Einladung an Alle!

Busfahrt über die Dörfer

Am 28. August 2021 wollen wir über unsere Kirchdörfer fahren. Matthias Reich (Kirchenältester) hat einen Busführerschein und ist bei der Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft angestellt und würde uns fahren. Wir erkunden Brüssow und Fahrenwalde und besichtigen alle Kirchen und erleben einige Überraschungen.

Wir wären den ganzen Tag unterwegs und fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Abfahrt auf dem Markt: 09:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 10 Euro

Anmeldungen bei Frau Bruch: 80237

Wir freuen uns auf diesen Tag.

Save the Date! Kirchdacheinweihung am 19. September um 14:00 Uhr mit Bischof Tilman Jeremias

Es soll ein Fest voller Freude und Hoffnung werden. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns diesen besonderen Tag begehen.

Wir wollen auf dem Kirchplatz zusammen feiern, essen, trinken und Danke sagen!

Sommernächte auf dem Brüssower Kirchplatz

Wir brauchen das Zusammensein und die Begegnungen. Lange mussten wir darauf verzichten. Darum laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brüssow und der Ortsteile auf den Kirchplatz ein. Für Tische, das leibliche Wohl und Getränke ist gesorgt.

Am

20. August 2021 ab 15:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen und ab 18:00 Uhr Abendbrot

27. August 2021 ab 18:00 Uhr

03. September 2021 gibt es ab 18.00 Uhr Live Musik und Tanz in den Abend

Diese Abende werden zusammen mit der Stadt Brüssow veranstaltet. Wir freuen uns auf Sie!

Der Seniorenkreis

Wir treffen uns endlich wieder! 30. August um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus! Herzliche Einladung

50plus

Wir treffen uns endlich wieder! 25. August um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz! Herzliche Einladung

Männerkreis

Wir treffen uns endlich wieder! 6. August 2021 um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Herzliche Einladung

Ev. Pfarrsprengel Schönfeld

Das sind unsere geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen, auf Grund der derzeitigen Situation können jederzeit Veränderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-schoenfeld.org, in unseren Schaukästen oder rufen sie uns an 039854 546.

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
13.08.2021	18:00 Uhr	Malchow
15.08.2021	09:00 Uhr	Baumgarten
	10:15 Uhr	Schönfeldt
20.08.2021	18:00 Uhr	Malchow
22.08.2021	10:00 Uhr	Klockow
27.08.2021	18:00 Uhr	Malchow
28.08.2021	10:00 Uhr	Göritz
29.08.2021	11:00 Uhr	Crenzow
03.09.2021	18:00 Uhr	Malchow
10.09.2021	18:00 Uhr	Malchow
12.09.2021	10:00 Uhr	alle Kirchen

Gemeindenachmittage

Datum	Ort
06.09.2021	Schönfeldt
01.09.2021	Carmzow
26.08.2021	Klockow
30.08.2021	Ludwigsburg
08.09.2021	Göritz

Veranstaltungen

wöchentlich: Christenlehre, Flöten- + Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis 25/8(KI),

Michael Meyen – Die Propaganda-Matrix

19. August 2021 – Donnerstag 18.00 Uhr

Gemeindeabend und Buchlesung „Der Kampf für freie Medien entscheidet über unsere Zukunft“ – Prof. Michael Meyen ist Journalist und Professor für Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Uckermärkischer Musikwochen zu Gast

Ensemble „Age of Passion“ – Zeitalter der Leidenschaft
22. August – Sonntag 16.00 Uhr Kirche Malchow

Kirchenführung in der Kirche Klockow

mit Holger Müller-Brandes
29. August – Sonntag 17.00 Uhr

Gemeindeausflug am 2. September 2021

Ausflug nach Fürstenberg an der Havel und zur Flößerstadt Lychen

Der letzte Pfarrer von Königsberg

Gemeindeabend und Buchlesung mit der Autorin Henriette Piper, Filmregisseurin
 Kirche Malchow: **9. September 2021** – Donnerstag 19.00 Uhr

Konzert „The Larks and the Woodworms“

Traditionelle irische Musik
11. September – Sonnabend 19.30 Uhr Kirche Malchow

Frauenfreizeit

Programm u.a. in Worms und Neustadt a.d.W.
 16.–19. September 2021

Truding – das wohl bekannteste Kinderbild von Elisabeth Büchsel (1867–1957)

30. September 2021 – Donnerstag – Gutshaus Ludwigsburg
 Die Enkelin von Truding, Ines Kakoschke (Lubmin), erzählt: „Möötst still stähn, Truding“.

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen

NORDLAND Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
 03984 - 802244

24-Stdt. Dienst-Tel. (auch am Wochenende)

Puschkinstraße 7, Brüssow
 039742 - 80101

„Es weht der Wind
 ein Blatt vom Baum,
 von vielen Blättern eines.

Das eine Blatt,
 man merkt es kaum,
 denn eines ist ja keines.

Doch dieses eine Blatt allein
 bestimmte unser Leben.



Drum wird dies
 eine Blatt allein
 uns immer wieder fehlen.“

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Brüssow

erscheint am
**Donnerstag, dem
 16.09.2021**

Annahmeschluss für
 redaktionelle Beiträge
 ist am

**Dienstag, dem
 31.08.2021**

Anzeigenschluss
 ist am

**Donnerstag, dem
 02.09.2021**

Erreichbar Tag und Nacht
 (auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufbungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754 20252
 Gemeindefriedhof 89, 17309 Pasewalk
 Telefon: 03973 202616
 www.bestattungshaus-salomon.de



Herzlichen Dank



sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns durch Worte des Trostes, durch Umarmung, stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen ihre aufrichtige Anteilnahme zum Ausdruck brachten und uns so beim Abschied von unserem lieben Entschlafenen

Erwin Hasse

zur Seite standen. Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Vitense, Herrn Doktor Ralf Tarnow, dem Nordland Bestattungsinstitut, dem Hospiz Eggesin und der Stephansstiftung in Brüssow.

Brüssow,
 im Juli 2021

Im Namen aller Angehörigen
 Kerstin Müller und Familie

Herzlichen Dank



Bernd Plöger

27. 02. 1961 - 17. 06. 2021

Göritz, im Juli 2021

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist schwer. Wir alle vermissen seine liebenswerte Art, seine Kraft und seinen Frohsinn in jeder Minute. Es tröstet uns zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung Bernd entgegengebracht wurde.

Vielen Dank an alle, die ihn begleitet und ihm auch am Ende seines Lebensweges zur Seite gestanden haben. Danke für das ehrenvolle Geleit zu seiner letzten Ruhestätte und die Anteilnahme und Verbundenheit, die wir Angehörigen auf so zahlreiche und vielfältige Art erfahren durften.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Familie Plöger

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Karateka des Kampfkunst Dojo Uckermark e.V. wieder aktiv im Training

Nach langer Zeit ohne gemeinschaftliches Training begann am 11.06.2021 das reguläre Training im Verein. Den Corona Auflagen entsprechend fand (und findet) das erste Training unter freiem Himmel statt. In dieser ersten Trainingsstunde wurde auch mehr Wert auf die Fitness des Einzelnen als auf die Vermittlung von Technik gelegt.

Das hielt uns aber nicht davon ab, der Einladung zum Karatelehrgang nach Dresden zu folgen.

In Dresden veranstaltete der RBKD Deutschland, unter der Leitung von Sensei Roberto Romerow, den ersten Karatelehrgang 2021 im Shorin Ryu Karate. 9 Karateka des Verein reisten zu diesem Karatelehrgang an. Für einige von uns gab es, nach fast 2 Jahren ohne persönlichen Kontakt, das erste Wiedersehen auf einem Karatelehrgang.

Auf diesem Lehrgang wurden verschiedene Formen der Karate-Grundschiule sowie Formen des Trainings mit dem Langstock (Bo) geübt.

Sensei Romerow legte viel Wert auf die exakte Ausführung der Grundschiule, welche in Graduierungs-Gruppen trainiert wurde. In den Pausen nahm er sich Zeit, einzelnen Karateka in ihrem Bemühen behilflich zu sein.

Nach einem intensiven Training und vielen neuen Eindrücken kamen einige unserer Karateka überraschend zu einer neuen Einsicht, was das Wort „Lehrgang“ tatsächlich bedeutet.

Nach dem letzten Training und der Rückreise waren wir froh, in der Nacht des selben Tages, wieder zurück zu sein.

Ein Muskelkater erster Güte erinnerte uns die nächsten zwei Tage an unseren Ausflug nach Dresden.

Bedanken möchten wir uns bei allen die diese Lehrgangsteilnahme ermöglichten.

B. Fellwock

Ein herzliches Dankeschön an die Helferinnen und Helfer

Am letzten Juni-Wochenende wurde die Badestelle am Menkiner See von vielen tatkräftigen Helferinnen und Helfern aus Wollschow und Menkin auf Vordermann gebracht. Die Umzäunung und die Bänke wurden gestrichen, der Sandkasten und das Volleyballfeld vom Wildwuchs befreit und kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt.

Diese Art von Arbeitseinsätzen helfen dabei, die Badestelle am Menkiner See den Bürgerinnen und Bürgern von Wollschow und Menkin sowie den Besucherinnen und Besucher als Kleinod zu erhalten.

*Anke Böning
Ortsbeirat Wollschow-Menkin*





Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875



Kfz-Meisterwerkstatt
Schmidt

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage / Unterbodenschutz - HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Jugendweihe 2022

Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Wir nehmen ab dem August 2021 Anmeldungen für die Jugendweihe 2022 entgegen.

Sie finden voraussichtlich wie folgt statt:

07.05.2022 in Penkun
14.05.2022 in Strasburg
28.05.2022 in Torgelow
04.06.2022 in Pasewalk

Termine Infoveranstaltungen (Beginn 18.30 Uhr)

16.08.2021 in Pasewalk • Club der Volkssolidarität, Bürohaus am Markt
17.08.2021 in Ueckermünde • Familienzentrum, Chausseestraße 25
18.08.2021 in Eggesin • Betreutes Wohnen, Eulenweg 2
19.08.2021 in Torgelow • im MehrGenerationenHaus, Blumenthaler Straße 18
23.08.2021 in Penkun • Regionale Schule, Stettiner Tor 4
24.08.2021 in Strasburg • Haus der Familie, Schulstr. 11a (Am Wall)

Alle Infos zu den monatlichen Veranstaltungen, die Finanzierung über die BuT und Anmeldungen für die Feierstunde erhalten Sie im

**Mehrgenerationenhaus
Blumenthaler Straße 18
17358 Torgelow**

Sie erreichen uns:

Frau Schiebe 03976 255 242
Fax 03976 2809 710
E-mail fwz-uer@volkssolidaritaet.de
Im Internet: vs-uer.de



Richter
Heizung & Sanitär GmbH
Alexander Richter • Finkenweg 2 • 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727

NEUERSCHEINUNG



BEKENNTNISSE

Uckermärkische Geschichten aus dem wahren Leben

Hans-Joachim Stahl
Illustrationen von
Monika Brachmann

ISBN 978-3-86863-223-1
Format 14,6 x 20,8 cm
72 Seiten, 2021, 7,00 €



Schibri-Verlag • 039753/22757 • www.schibri.de

SEEPFERDCHEN • BRIEFE AN LAURA
DORIS MEINKE

Bestellung möglich über Ihre
Buchhandlung oder den Schibri-Verlag **Neu!**

Tel.: 039753/22757 • info@schibri.de • www.schibri.de • ISBN 978-3-86863-091-6

Eine Frau, in eine Lebenskrise geraten, erarbeitet sich den Weg zurück. Davon schreibt sie, in offenen und sehr ehrlichen Briefen an ihre beste Freundin. Wir dürfen sie begleiten, auf Umwegen, Irrwegen, Nebenstraßen, durch Höhen und Tiefen. Sie offenbart uns ein Stück ihres Lebens, das zu einem Neuanfang führt.

Die Malerin vom Jakobsweg

Teil II und Teil III

Stephanie Turzer



Von der
Schorfheide
in die Prignitz

EUR 14,90
ISBN:
978-3-86863-204-0
256 Seiten
28 Zeichnungen



Stephanie Turzer
Die Malerin
vom Jakobsweg
Teil III
Auf Pilgerreise
in Mitteldeutschland

Auf Pilgerreise
in Mittel-
deutschland

EUR 14,90
ISBN:
978-3-86863-216-3
292 Seiten
48 Zeichnungen

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag.
039753-22757, info@schibri.de, www.schibri.de

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzit, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungseitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

8

Moderne MUSIK in Kirchen



www.moderne-musik-jimdo.com

**EINTRITT
FREI !!!**

Charts | Rock | Pop | Gospel

11.09.2021 | 19.00 Uhr

Brüssower Kirche

Mit freundlicher Unterstützung:



Gemeinschaftspraxis
Dipl. med. B. Werth & Dr. med. U. Klug

Getränke A-Z
DIE GETRÄNKE KÖNNER



Ökolandwirtschaft
Wallmow GmbH




**DORFWEG
WALLMOW**

**Fahrdienst
Bergfeld**

- Fahrten für alle Klassen
- Dialyse-, Arzt- & Chemofahrten
- Mietwagen Service

17109 Brüssow - Postfachstraße 6 • Tel. 030661 1600
Funk 0191/ 10 934 103


Amt *Brüssow*
(Uckermark)



WVG
Wohnungsverwaltungs
GmbH Brüssow



Autohaus Burmeister
Prenzlau



NINNEMANN UND POSTIER GmbH
Heizung - Lüftung - Sanitär - Erneuerbare Energien



**Einbergemeinde
Brüssow**



ELEKTRO-RAKOW

15. August 2021
im **Kulturhaus Kino Brüssow**
...am 14. August auch in Pasewalk



Film-Sonderprogramm Grenzland 1991/2020

19:00 Uhr **„Grenzland“** (D/PL 2020, 100 min, FSK 0)
anschl. **Filmgespräch** mit Regisseur **Andreas Voigt**

vorab um 17:00 Uhr als **zusätzliches Angebot** des
Filmklubs: **„Grenzland – eine Reise“** (D 1992, 88 min)
mit Unterstützung der DEFA-Stiftung

Das weite, flache Land hinter den Deichen an Oder und Neiße liegt wie einst. Überschwemmungen sind darüber hinweg gezogen, Kriege, Menschen auf ihren Wanderungen und der Suche nach einem Ort zum Bleiben und dem besseren Leben. Eine Landschaft und ihre Geschichte. Grenzland - eine Reise vom Dreiländereck, wo Deutschland, Polen und Tschechien einander berühren, bis hinauf zum Oderhaff.

Mit freundlicher finanzieller Förderung
durch den Landkreis Uckermark

Newsletter abonnieren unter *zapisy na newsletter*
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Sommer 2021 Programmorschau

Änderungen und weitere Angebote vorbehalten!



Fr	6. August	22:00 Uhr »Fischerman's Friends« (UK 2019 112min FSK 0) Kirchruine Battin (Einlass ab 21 Uhr)
Sa	14. August	19:00 Uhr »Grenzland« (D/PL 2020 100min FSK 0) Kulturkirche Pasewalk 17 Uhr Zusatzprogramm Grenzland (D 1992)
So	15. August	19:00 Uhr »Grenzland« (D/PL 2020 100min FSK 0) Kulturhaus Kino Brüssow 17 Uhr Zusatzprogramm Grenzland (D 1992)
Sa	21. August	21:30 Uhr »Dirty Dancing« (USA 1987 105min FSK 12) Badeanstalt Brüssow (Einlass und Musik ab 20 Uhr)
Sa	5. September	21:00 Uhr »Happy Ending« (DK 2019 96min FSK 12) Karibu Wallmow (Einlass ab 20 Uhr)

Vorschau

FiSH an Land
11.9. in Brüssow



Polnischer Film
Polski film Abschluss am 18.09.2021



Newsletter abonnieren unter *zapisy na newsletter*
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Pernale

2021
auf TOUR

LUISE GREGER
EINE POMMERSCHE GANS

Musiktheater
Uraufführung

Samstag, 04.09.2021 19:00 Uhr

Kirche Bagemühl

Kartenvorverkauf: 25,00€ im Multi-Shop Lothar Hebenstreit
Prenzlauer Str. 44 in Brüssow

Dr. Jahn & Göner
Beside Stiftung

Kulturamt
Brüssow

Uckermärkische Kulturagentur
gemeinnützige GmbH

Preußisches
Kammerorchester



Samstag

04. September 2021 • 15:00 Uhr

Freilichtbühne Brüssow

Open Air

Sommerzauber der Operette



Foto: Thomas Schenk

Alenka Genzel (Sopran) • Frank Matthias (Bariton und Moderation)

Preußisches Kammerorchester

Leitung Aiko Ogata (Violine)

Der Eintritt ist frei.

Ihre Spenden nimmt der

St.-Sophien-Orgel e.V. Brüssow gerne entgegen.



Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Politik und Pandemie

Konsentierete Empfehlungen für die Strategie einer Agenda Postpandemie

NEU

Politik
und
Pandemie

Konsentierete Empfehlungen
für die Strategie einer
Agenda Postpandemie

Herausgegeben von
Hans-Robert Metelmann

Die Welle läuft aus. Ob es auf Sicht die letzte war? Wie ein Tsunami hat die Pandemie auch unser Land überrollt. War sie zu verhindern? Etwas wie ein Seebeben kann man wohl nicht verhindern. Gab es Frühwarnsysteme? Sie müssen noch weiter verbessert werden. Konnte Menschenleben gerettet werden? Ja, aber es hat unsäglich viele Tote und leidende Menschen gegeben. Ist das Land stark zerstört? Einiges ist kaputt gegangen, manches davon wohl nicht mehr zu retten. Funktioniert das Krisenmanagement? Die Politik arbeitet mit allen Kräften im ad-hoc-Modus. Sehr harte Maßnahmen mussten ergriffen werden, um die Gewalt der Pandemie und ihrer hohen Wellen einzudämmen ... Motivation genug für eine Einladung zum Gedankenaustausch mit Freunden, Weggefährten und weiteren Menschen, denen man gerne zuhört, weil sie etwas zu sagen haben. Und anspruchsvoll genug, um ein strukturiertes Zusammentragen von Positionen und Visionen zu veranstalten, lat.: eine Konferenz. Sie muss allerdings virtuell stattfinden, zwischen zwei Buchdeckeln, weil zu den harten Maßnahmen der Pandemieeindämmung auch Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote gehörten ...

Vorträge und Beiträge von:

Hans-Jürgen Abromeit, Philipp Amthor, Till Backhaus, Hans-Ulrich Behrndt, Selma-Maria Behrndt, Johann Blanchard, Kerstin Bättger, Hans Wilhelm von Bornstaedt, Dagmar Braun, Gerald Braun, Tilo Braune, Michael Drosner, Axel Ekkernkamp, Stefan Fassbinder, Kerstin Fiedler-Wilhelm, Hermann Fischer, Adelheid Geck, Jost von Glasenapp, Michael Gäring, Lars Grünwoldt, Hans Ulrich Gumbrecht, Friedrich Hagemeyer, Klaus Hahnenkamp, Eckart Herold, Axel Karenberg, Sigrid Keler, Thomas Klinger, Jürgen Kohler, Jekabs Leititis, Markus Lerch, Franz-Robert Liskow, Claudia Lohse-Jarchow, Bettina Martin, Jost Mediger, Kristian Meinck, Thomas Mettenleiter, Christoph Metzger, Barbara Meyer, Fritz-Ulrich Meyer, Dietmar Oesterreich, Christian Pegel, Margot Peter, Arnold Pett, Franziska Ploetz, Wolfgang von Rechenberg, Stefan Rudolph, Heinz Sauer, Wolfgang Schareck, Armin Scheffler, Barbara Scheffler, Matthias Schilling, Stephan Schlesinger, Wolfgang Schmiedt, Michael Schmuck, Ekkehard Schneider, Gerd Schneider, Helmhold Schneider, Sebastian Schröder, Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanenfeld, Manuela Schwesig, Jürgen Seemann, Henriette Sehmsdorf, Andreas Stahl, Werner Stegmaier, Michael Succow, Katja Tovarek, Frank-Jürgen Weise, André Werner, Ulrich Westermann, Frank Wilhelm, Klaus-Dietrich Wolff



Erhältlich über den regionalen Buchhandel oder über den
Schibri-Verlag • Telefon 039753/22757 • Am Markt 22 • 17335 Strasburg (Um.)

ISBN: 978-3-86863-230-9
360 Seiten • 15,90 €
2021

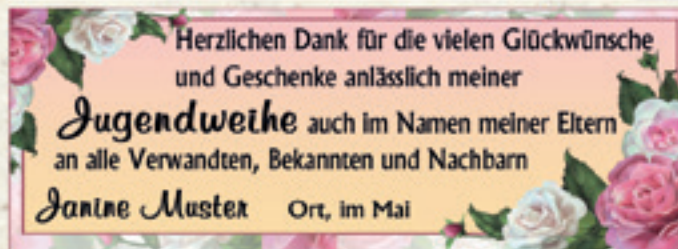
Schon mal in unserem Online-Shop gestöbert?

www.schibri.de

Die Jugendweihe 2021

Wir möchten Ihnen ganz herzlich dazu gratulieren. Ihre Familie, die Verwandten, Freunde und Bekannten werden Sie zu diesem festlichen Anlass mit Aufmerksamkeiten, Glückwünschen und Geschenken bedenken. Sagen Sie „Danke“ mit einer Anzeige in Ihrem Amtsblatt. Neben den abgebildeten Musteranzeigen haben wir weitere in unserem Katalog oder wir gestalten Ihre Anzeige auch ganz individuell nach Ihren Wünschen. Die Abbildung eines Fotos ist ebenso möglich. Haben Sie Fragen? Ich berate Sie gern!

Schibri-Verlag, Ansprechpartnerin: Martina Goth,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583,
E-Mail: goth@schibri.de



Preise für das Amtsblatt „Brüssow“:

1/16 Anzeige (90,0 x 32,5 mm): 25,00 Euro in schwarz/weiß,
für Farbanzeigen zzgl. 10,00 Euro

1/8 Anzeige (90,0 x 65,0 mm): 30,00 Euro in schwarz/weiß,
für Farbanzeigen zzgl. 15,00 Euro (Weitere Formate auf Anfrage).

*Ein besonderes Ereignis
im Leben eines jungen Menschen.*

Endlich sehen wir uns wieder...

Nach Monaten der Kontakteinschränkungen, die die Corona-Pandemie uns auferlegt hatte, ist nun wieder die Möglichkeit vorhanden, dass sich unsere Senioren in der Begegnungsstätte in Brüssow innerhalb unserer Einrichtung und vor allem auch wieder außerhalb sehen können. Diese Treffen, die meistens immer zweimal in der Woche stattfinden, sind wesentlicher Bestandteil des Alltages und bieten Raum für persönliche Gespräche, gemeinsame Aktionen und sind unabdingbar für die Interaktion mit anderen Menschen.

Als die Information kam, dass man sich wieder zusammenfinden kann, wurde nicht lange gewartet. Die Helferin in der Seniorenbegegnungsstätte informierte alle ihre Senior*Innen und die ersten „Kaffee-Klatsch“-Nachmittage wurden kurzerhand anberaumt. Angepasste Hygienekonzepte und die Anwendung der 3-G-Regel (geimpft, genesen und getestet) bilden hier die Grundlage.

Hier in Brüssow wird auf alle gewartet und erst dann gemeinsam die Kaffeerunde eröffnet. Ein Zuspätkommen, auch weil man noch Eis für alle gekauft hat, wird mit gerunzelter Stirn und schmunzelndem Mund bewertet.

Und was für eine Geräuschkulisse so ein Treffen ist. Man kann es kaum glauben, wie viele Stimmen durcheinanderwirbeln und von aufgelöster Stimmung zeugen. Jeder hat etwas zu erzählen, keiner bleibt stumm. Und ruck-zuck ist der Kuchenteller leer geputzt und der Kaffee muss nachgeschenkt werden. Es werden Pläne gemacht, womit man sich in den nächsten Wochen beschäftigen möchte. Ideen und Wünsche werden geäußert, um den Raum einladender zu gestalten.

Unterhält man sich mit den Senioren, sagen alle das gleiche. „Wir haben monatelang so sehnsüchtig auf diesem Moment gewartet, dass wir uns hier alle wiedersehen können. Endlich, endlich ist es soweit“. Geimpft sind fast alle, die an den Treffen teilnehmen, nur Wenige haben es noch vor bzw. unterziehen sich regelmäßigen Tests.

Es ist keine große Gruppe, die sich in Brüssow trifft, aber für die Senior*Innen, die hier zusammenkommen, ist der Treff eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im ländlichen Bereich ist das ein nicht zu unterschätzender Punkt, da viele der auf dem Lande lebenden alleinstehenden Seni-



or*Innen regelmäßige Kontakte und Gespräche mit anderen Menschen besonders schätzen und als wertvoll empfinden.

Die Tür der Begegnungsstätte steht auch anderen Interessierten offen.

Wünschen wir uns, dass wir die Zeit des Miteinanders wohlgesonnen und gesund erleben können.

Petra Groth



Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter!

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.drk-umw-ob.de

DRK-Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e. V.
Tel. 03987 700623
hrodwell@kv-uckermark-west.drk.de

Pflegefachkraft

Pflegehelfer

(m/w/d)

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe
- + Integrative Kindertagesstätte
- + Netzwerk Gesunde Kinder
- + Externe Tagesgruppe, Familienunterstützender Dienst
- + Wohnstätte für behinderte Menschen
- + Erste-Hilfe-Ausbildung
- + Katastrophenschutz
- + Kleiderstube für jedermann
- + Blutspende
- + Schuldnerberatung
- + Wasserwacht
- + Begegnungsstätte

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Kreisgeschäftsstelle
Puschkinstraße 15
17268 Templin
Tel.: 03987 7006-10

www.drk-umw-ob.de